

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 1/2019 vom 10. Januar 2019

Inhalt:

- Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald), der ZEELINK GmbH & Co. KG Seite 2
- Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort über das Preisblatt für die Stromtarife ab dem 1. März 2019 Seite 3
- Aufgebote von Sparkassenbüchern Seite 5
- 4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 50

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer

oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)
Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) der ZEELINK GmbH & Co. KG

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 9. Januar 2019 -Az.: 25.05.01.01-02/16-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **21.01.2019 bis 04.02.2019 einschl.** in der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Kamp-Lintfort unter www.kamp-lintfort.de veröffentlicht; der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter

(http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/ MTT/MTT aktuelle offenlagen fortsetzung.html) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, nicht zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Kamp-Lintfort, den 09.01.2019

Prof. Dr. Landscheidt Bürgermeister

Preisblatt

STADTWERKE
KAMP-LINTFORT
RUNDUM SICHER VERSORGT.

Gültig ab: 01.03.2019

Haushalts- und Landwirtschaftsbedarf	Preis netto *	Preis brutto
Strom für die Grund- und Ersatzversorgung		
Basis Tarif für Haushalt und Landwirtschaft Verbrauchspreis Fester Leistungspreis Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	23,32 ct/kWh 52,41 €/Jahr 30,60 €/Jahr	27,75 ct/kWh 62,37 €/Jahr 36,41 €/Jahr
Basis Tarif für Haushalt und Landwirtschaft mit Schwachlast Verbrauchspreis Schwachlast - Arbeitspreis Fester Leistungspreis Verrechnungspreis (Zweitarifzähler) Schaltgerät	23,84 ct/kWh 18,84 ct/kWh 52,41 €/Jahr 30,60 €/Jahr 24,48 €/Jahr	28,37 ct/kWh 22,42 ct/kWh 62,37 €/Jahr 36,41 €/Jahr 29,13 €/Jahr
Gewerbe und sonstiger Bedarf		
Strom für die Grund- und Ersatzversorgung		
Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf Verbrauchspreis Fester Leistungspreis Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	23,79 ct/kWh 96,36 €/Jahr 30,60 €/Jahr	28,31 ct/kWh 114,67 €/Jahr 36,41 €/Jahr
Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf mit Schwachlast Verbrauchspreis Schwachlast - Arbeitspreis Fester Leistungspreis Verrechnungspreis (Zweitarifzähler) Schaltgerät	24,31 ct/kWh 19,31 ct/kWh 96,36 €/Jahr 30,60 €/Jahr 24,48 €/Jahr	28,93 ct/kWh 22,98 ct/kWh 114,67 €/Jahr 36,41 €/Jahr 29,13 €/Jahr
Strom für die Grundversorgung von Wärmespeichern und Wärmepumpen		
Strom für Wärmespeicher		
Grundversorgung Wärmespeicher 25 % Umlage (PS 160/161) Verbrauchspreis NT (Wärmespeicherstrom) Verbrauchspreis HT (übriger Strom) Fester Leistungspreis Mess- u. Schaltpreis (Zweitarifzähler+Schaltgerät)	18,16 ct/kWh 23,15 ct/kWh 45,00 €/Jahr 55,08 €/Jahr	21,61 ct/kWh 27,55 ct/kWh 53,55 €/Jahr 65,55 €/Jahr
Grundversorgung Wärmespeicher SP2 N (PS 168/169) Verbrauchspreis Mess- u. Schaltpreis (Ein-oder Zweitarifzähler+Schaltgerät)	18,57 ct/kWh 55,08 €/Jahr	22,10 ct/kWh 65,55 €/Jahr
Grundversorgung Wärmespeicher SP2 N+T (PS 164/165) Verbrauchspreis HT (übriger Strom) Verbrauchspreis NT (Wärmespeicherstrom) Mess- u. Schaltpreis (Zweitarifzähler+Schaltgerät)	23,57 ct/kWh 18,57 ct/kWh 55,08 €/Jahr	28,05 ct/kWh 22,10 ct/kWh 65,55 €/Jahr
Strom für Wärmepumpen		
Grundversorgung Wärmepumpe (PS 156/157) Verbrauchspreis Mess- und Schaltpreis (Eintarifzähler+Schaltgerät)	18,57 ct/kWh 55,08 €/Jahr	22,10 ct/kWh 65,55 €/Jahr
Zusätze Verrechnungspreise für sonstige Geräte Stromwandlersatz Schaltgerät	36,72 €/Jahr 24,48 €/Jahr	43,70 €/Jahr 29,13 €/Jahr

Zweitarifzähler Zweirichtungszähler 30,60 €/Jahr 36,41 €/Jahr 30,60 €/Jahr 36,41 €/Jahr

* Im Entgelt (netto) sind u. a. die Stromsteuer (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung, Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), die Umlage gem. § 19 Absatz 2 StromNetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage), die Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Offshore-Netzumlage enthalten. Auf diese Preise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (zzt. 19%) aufgeschlagen, um die Endpreise zu erhalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Preise kaufmännisch gerundet. In der Jahresrechnung werden die genauen Preise berechnet.

Stromkennzeichnung gem. §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): Die von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte der öffentl. Stromversorgung in Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): 8,2% (12,7%) Kernkraft, 31,9% (38,1%) Kohle, 3,5% (10,2%) Erdgas, 0,2% (2,4%) sonstige fossile Energieträger, 3,3% (3,5%) sonstige Erneuerbare Energien, 52,9% (33,1%) Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG-Gesetz) und 0,0% (0,0%) Mieterstrom gefördert nach EEG. Umweltauswirkung bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh): 0,0002g/kWh(0,0003g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 344g/kWh(435g/kWh) CO2-Emissionen.

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

"Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4233051897 (alt: 133051896) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 2. Januar 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200989881 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 4. Januar 2019

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202421701, 3202463109, 4201166925 und 4211067386 (alt: 111067385) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Dezember 2018

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202367292, 3202749408, 3203036367, 3211185115 (alt: 111185112), 4255092001 (alt: 155092000) und 4255004089 (alt: 155004088) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. Januar 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand"